



**2009-3-GE**

## **Maßnahmen der Qualitätssicherung : Bilinguale Kompetenzen (Beschluss 2009-03)**

Die Arbeitssprache im bilingualen Unterricht muss Teil des Fremdsprachenangebotes im schulischen Curriculum sein (d.h. Regional- und Minderheitensprachen sowie weitere Nationalsprachen können nur dann als Nachweis der bilingualen Kompetenzen für CertiLingua® eingebracht werden, wenn sie zugleich als Fremdsprache an der Schule angeboten werden).

Der bilinguale Unterricht umfasst ein Mindeststundenvolumen von 70 Zeitstunden während der letzten beiden Schuljahre vor der Abschlussprüfung (Abitur) oder 140 Zeitstunden in den letzten 4 Jahren. Für den Fall, dass während der letzten beiden Jahre vor der Abschlussprüfung kein bilingualer Unterricht erteilt wird, sind insgesamt zwei Jahre bilingualen Unterrichts während der letzten vier Schuljahre vor der Abschlussprüfung nachzuweisen. Entsprechend gilt ein Stundenumfang von mindestens 140 Zeitstunden.

Grundsätzlich kann jedes Sachfach Gegenstand des bilingualen Unterrichts sein, wenn es zugleich Bestandteil des schulischen Curriculums ist und den schulischen Qualitätsstandards genügt.

Zur Sicherung der Qualität bilingualen Unterrichts wird den CertiLingua®-Schulen empfohlen, geeignete Evaluationsinstrumente und Maßnahmen zu entwickeln (z.B. Leistungsnachweise im bilingualen Sachfach, Feedback durch Teilnahme von fachkompetenten Gästen („*critical friends*“) aus einer Partnerschule bei Prüfungen).

Zu Erfahrungen der CertiLingua®-Schulen bezüglich der im bilingualen Sachfachunterricht genutzten Sachfächer tauschen sich die Partnerländer aus und berichten ggf. im Rahmen der nächsten Jahrestagung.